



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

REAL ESTATE MANAGEMENT AND CONSTRUCTION PROJECT MANAGEMENT (M.SC.)

September 2024



Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Studiengang	Real Estate Management and Construction Project Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	07.04.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19,1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	18,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
/ Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. An der Universität sind über 22.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert. Der Masterstudiengang „Real Estate Management and Construction Project Management“ wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen verantwortet.

Mit dem weiterbildenden Masterstudiengang sollen die Bereiche Technik, Ökonomie, Recht, Kommunikation und Management verknüpft und in den Kontext des Lebenszyklus von Immobilien gesetzt werden. Die Absolvent/innen sollen über ganzheitliches Wissen über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien von der Projektentwicklung über das Projektmanagement in Planung und Ausführung bis hin zum Real Estate Management verfügen. Im Studium sollen sowohl technische als auch kaufmännische Kompetenzen vermittelt werden. Dazu gehören Immobilienmanagement, Unternehmensführung sowie die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeiter/innen oder Teams. Behandelt werden auch Inhalte zur Digitalisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft wie Building Information Modeling (BIM) oder zur Entwicklung von nachhaltigen und klimagerechten Quartieren und Immobilien. Weiterhin beinhaltet das Curriculum zwei Auslandsmodule.

Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, andere an Bau- und Immobilienprojekten beteiligte Disziplinen zu verstehen und integrativ in Prozesse miteinzubeziehen. Ziel ist es, dass sie Projekte mit Umsicht und gesellschaftlicher Verantwortung gestalten können, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen an eine nachhaltig gebaute Umwelt gerecht zu werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind gelungen, klar formuliert sowie für Studierende und Interessierte transparent. Die Studierenden erlangen breites, tiefes und verständiges Wissen in dem angestrebten beruflichen Tätigkeitsgebiet. Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation werden in dem Studiengang besonders entwickelt.

Das Curriculum ist am gesamten Lebenszyklus von Gebäuden orientiert und zielführend strukturiert und berücksichtigt die geforderten Eingangsqualifikationen. Es ist optimal darauf ausgerichtet, die übergreifend definierten Qualifikationsziele des Studiengangs (u.a. strategische Planung von ganzheitlichen sowie nachhaltigen Gebäudekonzeptionen) zu erreichen.

Das Curriculum wird von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Die meist langjährigen Dozentinnen und Dozenten verfügen über umfassende Expertise und Erfahrung in ihren Fachgebieten sowie über hinreichende didaktische Fähigkeiten, die eine hohe Qualität der Lehre gewährleisten.

Eine gut planbare und stressfreie Studienorganisation ist gewährleistet, was insbesondere durch die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen unterstützt wird. Die Stundenplanung ist plausibel und auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender zugeschnitten. Die Module, in ihrem rhythmischen Wechsel von Präsenz und Selbststudienphasen, stellen eine ausgewogene Belastung sicher. Auch die Prüfungsdichte ist angemessen, sodass eine kontinuierliche Leistungsbewertung möglich ist und Prüfungsstress am Semesterende weitestgehend vermieden wird. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird als gegeben angesehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Real Estate Management and Construction Project Management“ hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidat/innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind gemäß § 1 der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Anlagenplanung und Verfahrenstechnik, Sicherheitsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Jura oder verwandten Fachrichtungen mit insgesamt mindestens 180 ECTS Leistungspunkten sowie eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem Ende des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der/Die Bewerber/in muss sich zu Studienbeginn in einem Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen oder einer Institution des Bauwesens oder der Immobilienwirtschaft befinden. Der/Die Bewerber/in muss zudem in einer Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgesprächs mit der Zulassungskommission nachweisen, dass sie/er über die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen sowie die persönliche und soziale Kompetenz für die Aufnahme des Studiums verfügt.

Für den im Studium vorgesehenen Auslandsaufenthalt müssen die Bewerber/innen bis spätestens zehn Wochen vor Reiseantritt Englischkenntnisse auf dem Niveau IELTS 6.0 oder das erfolgreiche Bestehen eines gleichwertigen Tests auf dem Niveau B2 nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im ersten Semester sind vier Module vorgesehen, in den nächsten beiden Semestern jeweils fünf Module. Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst und es ist ein weiteres Modul vorgesehen. Zudem wird den Studierenden die berufliche Tätigkeit als sich über das Studium erstreckende Praxisphase angerechnet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können, wenn die studienbegleitende Praxisphase, die angerechnet wird, mit 3 CP pro Semester zu den jeweils zu absolvierenden Modulen hinzugerechnet wird.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Träger des Studienganges ist die Bergische Universität Wuppertal. Die Organisation des Studienganges erfolgt durch die Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH (WWW-G), deren Gesellschafter die Bergische Universität Wuppertal (BUW), die Technische Akademie Wuppertal e.V. (TAW) und der Alumniverein Real Estate Member e.V. sind. Es liegt ein aktueller Kooperationsvertrag zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und der WWW-G vor. Dieser regelt, dass der BUW alle hoheitlichen Pflichten obliegen, die mit dem Studienprogramm zusammenhängen. Dazu gehören die Verantwortung für die Einrichtung, den Inhalt und die Organisation des Curriculums, die Zulassung der Studierenden, die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Ausfertigung der Zeugnisse und Zertifikate, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die WWW-G übernimmt alle Aufgaben, die mit der Studierendengewinnung, der Organisation und der Administration des Studienganges zu tun hat. Die Gesellschaft schließt die Ausbildungsverträge mit den Studierenden und verwaltet die Studiengebühren. Sie schließt Verträge mit den Dozent/innen und rechnet Dozent/innenhonorare ab.

Der Mehrwert der Kooperation liegt laut Selbstbericht in einem verlässlichen, klar strukturierten und über den Studienzeitraum durchgängig geplanten Programm. Alle Termine, auch Prüfungstermine, sind nach Darstellung der Hochschule vorher bekannt und können eingeplant werden. Die Studierenden müssen zudem keine Fristen für verwaltungstechnische Vorgänge beachten und keine zusätzlichen Termine bspw. für Einschreibung, Rückmeldung, Prüfungsanmeldung und dergleichen einplanen. Die Studienkoordinator/innen stehen als Ansprechpartner/innen jederzeit zur Verfügung. Das Programm ist laut Selbstbericht so organisiert, dass die Studierenden sich ausschließlich auf das Studium konzentrieren können, während alle anderen Aufgaben von den Studienkoordinator/innen erledigt werden. Für die Hochschule besteht der Mehrwert der Kooperation darin, dass ein Großteil der mit den Weiterbildungsprogrammen zusammenhängenden organisatorischen, administrativen und verwaltungstechnischen Belange von der WWW-G durchgeführt wird.

Für das Modul „Praxisphase“ ist zudem eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen, die sich auf den Kompetenzerwerb aus der Berufstätigkeit, die während des Studiums ausgeübt wird, bezieht. Die Kompetenzen sind in der entsprechenden Modulbeschreibung definiert. Die Anrechnung ist in den §§ 3 und 10 der Prüfungsordnung geregelt. Aus der Modulbeschreibung geht hervor, dass für die Anrechnung im vierten Semester ein Praxisbericht abgegeben werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Diskussionen im Rahmen der Begehung lagen vor allem die Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten Jahren sowie die Studierbarkeit des Angebots.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll die Studierenden dazu qualifizieren, analytisch und vernetzt zu denken und sich schnell und systematisch in neue Methoden und Verfahren einzuarbeiten. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, unter Rückgriff auf Wissen aus verschiedenen am Lebenszyklus von Immobilien beteiligten Fachdisziplinen Projekte in interdisziplinären Teams zu organisieren, durchzuführen und zu leiten. Sie sollen weiter dazu qualifiziert sein, die Bedürfnisse von Kunden bzw. Bauherren bei Bau- und Immobilienprojekten zu eruieren und die genannte Zielgruppe im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beim Entwickeln, Bauen und Betreiben von Immobilien zu beraten.

Die Studierenden sollen zudem lernen, Immobilienstrategien in und für Unternehmen der Bauwirtschaft zu entwickeln und diese den Stakeholdern sowie einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Sie sollen in der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Building Information Modeling) geschult werden, insbesondere mit Fokus auf das Management von Projekten. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolvent/innen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnis kritisch einzuordnen, verantwortlich zu handeln und gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Die Absolvent/innen sollen über interdisziplinäres Wissen über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien verfügen und die Bereiche Projektentwicklung, Projektmanagement in Planung und Ausführung sowie Real Estate Management unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden gesellschaftlichen, rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte überblicken. Das Masterstudium soll damit auf Fach- und Führungspositionen insbesondere in Berufsfeldern der Bau- und Immobilienwirtschaft vorbereiten sowie für Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung qualifizieren.

Ein weiteres Ziel ist, dass die Absolvent/innen mit der wissenschaftlichen Methodik des Fachs vertraut sind, wissenschaftlich arbeiten können und über theoretisch-analytische Fähigkeiten verfügen, die sie in die Lage versetzen, sich schnell und kreativ auf neue Herausforderungen einzustellen. Damit sollen sie auch für Tätigkeiten in Forschung und Lehre und die Aufnahme eines Promotionsstudiums in Frage kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insbesondere durch die Prüfungsordnung und Modulhandbücher klar formuliert und für Studierende und Interessierte transparent. Sie tragen nachvollziehbar zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Die Studierenden erlangen durchaus breites, tiefes und verständiges Wissen in dem angestrebten beruflichen Tätigkeitsgebiet. Sie erlernen u.a. die Bedürfnisse von Kunden bzw. Bauherren bei Bau- und Immobilienprojekten gezielt zu eruieren und die genannte Zielgruppe im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beim Entwickeln, Bauen und Betreiben von Immobilien zu beraten und entsprechend strategische vorzugehen.

Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation werden in dem Studiengang besonders entwickelt. Der Studiengang ist insgesamt sehr anwendungsorientiert.

Qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mehr als einem Jahr für die Einschreibung in dem weiterbildenden Studiengang wird vorausgesetzt.

Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sind sehr divers; dies wird von den Studierenden und Dozent/innen als Vorteil und Merkmal des Studiengangs hervorgehoben. Dadurch ergibt sich, dass einige Module, je nach Vorqualifikation, weniger oder mehr herausfordernd für die Studierenden sind. In den Gesprächen bei der Begehung wurde betont, dass sich dies sehr förderlich auf die Zusammenarbeit und Vernetzung der Studierenden während des Studiums auswirke; im Durchschnitt seien die Anforderungen für alle angemessen hoch und gewinnbringend. Die Dozierenden sind angehalten, auf die Vorqualifikation der Studierenden einzugehen. Im Rahmen der Begehung ist der Eindruck entstanden, dass dies insgesamt effektiv und zufriedenstellend für die Studierenden der Fall ist. Die Außendarstellung des Studienangebots nimmt darauf Bezug, indem der Studiengang als interdisziplinär und offen für diverse Qualifikationsprofile der Bewerber/innen beschrieben wird.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist prinzipiell gegeben, allerdings wird, etwa in den Abschlussarbeiten und Studienarbeiten, eher wenig Wert auf wissenschaftliche Ausrichtung, Fundierung und innovative Themen gelegt. Die bearbeiteten Themen, dokumentiert durch eine beispielhafte Auswahl für den Studiengang repräsentativer Arbeiten, sind sehr anwendungsorientiert und methodisch einfach. Dies ist offenbar auch von der Betreuung abhängig. Im Rahmen der Erstellung von Abschlussarbeiten wird daher empfohlen, den Studierenden stärker zu vermitteln, darauf zu achten, dass wissenschaftliche Literatur (z.B. Journals) in einem angemessenen Umfang herangezogen und zitiert wird. Zusammenfassend sieht die Gutachtergruppe jedoch das Masterniveau insgesamt als gegeben an, da die angestrebten Qualifikationsziele und die Inhalte des Studiums in ihrer Komplexität sich im Niveau deutlich von denen eines Bachelorstudiengangs abheben und auch in der Gesamtschau gegenüber vergleichbaren Masterstudiengängen bestehen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Rahmen der Erstellung von Abschlussarbeiten wird empfohlen, den Studierenden stärker zu vermitteln, darauf zu achten, dass wissenschaftliche Literatur (z.B. Journals) in einem angemessenen Umfang herangezogen und zitiert wird.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs stellt sich wie folgt dar:

SEMESTER	I. 24 LP	Architektur, Stadt- und Regionalplanung M01	Projektentwicklung und Immobilienbewertung M02	Kommunikation M03	Semesterbegleitende Fallstudien	PRAXISERFAHRUNG	
	II. 29 LP	Projektmanagement M04	Bautechnik M05	Nachhaltige Gebäudeplanung M06			Bau- und Immobilienrecht M07
	III. 30 LP	Real Estate Management M08	Corporate Real Estate Management M09	International Business – Corporate Relocation M10			Baumanagement M11
	IV. 25 LP	Unternehmensführung M12	Masterthesis				 BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Als Praxisphase wird die Praxiserfahrung der Studierenden mit 12 CP angerechnet, was auf eine Empfehlung bei der letzten Akkreditierung zurückgeht. In diesem Zusammenhang geben die Studierenden im vierten Semester einen Praxisbericht ab, in dem sie das Studium reflektieren und darstellen, wie sie das Erlernte in ihrem beruflichen Alltag anwenden konnten.

Damit die Studierenden das Programm des Studiengangs in ihren Arbeitsalltag integrieren können, finden nach Angaben im Selbstbericht in der Regel über den Studienzeitraum verteilt im 2-Wochen-Takt donnerstags bis samstags dreitägige Präsenzveranstaltungen statt, die durch Praxis- und Selbstlernphasen ergänzt werden. Das Studium beinhaltet zudem vier Präsenzwochen (zu Beginn und zum Ende des Studiums sowie ein Auslandsaufenthalt in zwei aufeinanderfolgenden Wochen in der Mitte des Studiums).

Das didaktische Konzept sieht vor, dass sich Vorlesungen mit Seminaren und Workshops abwechseln. Hinzu kommen Übungen, Exkursionen und Projektarbeiten. Außerdem wird nach Angaben der Hochschule von den Studierenden ein angemessenes Eigenstudium erwartet. Das Vorgehen wird mit „Aneignen, Einüben, Anwenden, Reflektieren“ beschrieben.

Im Zuge der semesterbegleitenden Projektarbeiten sollen das Arbeiten im Projektteam über Entfernungen hinweg und die Kommunikation über digitale Kanäle eingeübt werden.

Praxisbezug soll unter anderem durch den weiterbildenden Charakter des Masterstudiengangs, Dozent/innen aus der Praxis und die Projektarbeiten hergestellt werden sowie dadurch, dass die Masterarbeit in Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft geschrieben werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist am gesamten Lebenszyklus von Gebäuden orientiert und zielführend strukturiert und berücksichtigt die geforderten Eingangsqualifikationen. Es ist optimal darauf ausgerichtet, die übergreifend definierten Qualifikationsziele des Studiengangs (u.a. strategische Planung von ganzheitlichen sowie nachhaltigen Gebäudekonzeptionen) zu erreichen. Die Dokumentation, insbesondere die Modulbeschreibungen, reflektiert dies in vollem Umfang. Um diesen ganzheitlichen Ansatz noch weiter zu stärken, sollte das Thema „Gebäudebetrieb“ (mit Asset-Management, Property-Management und Facility-Management) noch stärker in die Inhalte des Studiums integriert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module zeigen klar, wie jede Einheit zur Erreichung der Qualifikationsziele beiträgt. Das Modulkonzept ist stimmig und eng auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Die Modulstruktur ist darauf ausgerichtet, die Studierenden schrittweise auf das angestrebte Qualifikationsniveau zu führen. Einige inhaltlichen Überschneidungen über die Module hinweg sind aus Sicht der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang sinnvoll, um den Kompetenzerwerb zu sichern. Man sollte jedoch in der fortwährenden Aktualisierung der Lehrinhalte noch stärker darauf achten, inhaltliche Überschneidungen über die Module hinweg abzubauen, da hier im Rahmen der Begehung die Studierenden von, aus ihrer Sicht, unnötigen Wiederholungen berichteten.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen hervorragend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Sie sind klar und prägnant formuliert und reflektieren den Inhalt und die Zielsetzung des Studiengangs.

Das Studiengangskonzept umfasst eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen, die an die Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Zudem werden praxisbezogene Anteile integriert, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Das Studiengangskonzept fördert aktiv die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Es legt großen Wert auf studierendenzentriertes Lehren und Lernen und ermöglicht den Studierenden eine aktive Mitgestaltung ihres Bildungswegs. Das Studiengangskonzept bietet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Studierende haben die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und ihre Studieninhalte flexibel zu gestalten, was ihre individuelle Entwicklung und Interessen fördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Man sollte in der fortwährenden Aktualisierung der Lehrinhalte noch stärker darauf achten, inhaltliche Überschneidungen über die Module hinweg abzubauen.

Das Thema „Gebäudebetrieb“ (mit Asset-Management, Property-Management und Facility-Management) sollte noch stärker in die Inhalte des Studiums integriert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Zur Förderung der Internationalisierung gibt es an der Bergischen Universität Wuppertal verschiedene Programme und Arten der Förderung. Die Anerkennung und Anrechnung soll über Learning Agreements transparent gestaltet werden.

Der vorliegende Studiengang beinhaltet zwei Auslandsmodule zu den Themen „Corporate Real Estate Management“ und „International Business“, die laut Selbstbericht aufeinander aufbauen. Ziel der Module ist es, den Horizont der Studierenden zu erweitern und das Agieren im internationalen Umfeld zu üben. Nach Darstellung der Hochschule sind künftig Aufenthalte in zwei unterschiedlichen Städten des europäischen Auslands geplant, nachdem Fernreiseziele von den Studierenden aus ökologischen Gründen in Frage gestellt wurden. Die Studierenden sollen Einblicke in die jeweiligen Märkte, Arbeitsweisen und Fragestellungen gewinnen und das Erlernte in einem praxisorientierten Projekt anwenden. Im Rahmen der Auslandsaufenthalte, die mit entsprechenden Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden, sind Vorlesungen, Fachvorträge und Besichtigungen verschiedener Locations vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der insgesamt zweiwöchige Auslandsaufenthalt ist auf den Studienverlaufsplan abgestimmt und ermöglicht den Studierenden für ihr Studium und Arbeitsleben wichtige Erfahrungen, um der zunehmenden Globalisierung gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Kooperationspartnern soll laut Aussage der Studiengangsleitung weiter ausgebaut werden. Die Gutachter/innen sehen das Konzept insgesamt als gelungen an.

Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Leistungen sind in den Ordnungen des Studiengangs zufriedenstellend geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird nach den Vorgaben des Landes im Nebenamt erbracht. Die Studiengangsleitung obliegt drei Professor/innen der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen. Diese haben die Aufgabe, das Programm weiterzuentwickeln, und verantworten die Zulassung der Studierenden und die Auswahl der Dozent/innen.

An der Lehre sind aktuell 89 Dozent/innen aus Wissenschaft und Praxis beteiligt. Aus der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen sind insgesamt acht und aus anderen Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal sind zwei weitere Hochschullehrer/innen beteiligt. Von anderen Universitäten und Fachhochschulen sind insgesamt sieben Hochschullehrer/innen in das Programm involviert.

Die Dozent/innen aus der Praxis erfüllen nach Angaben im Selbstbericht die Einstellungsvoraussetzungen für vergleichbare Lehraufträge der Bergischen Universität Wuppertal. Die Lehrenden werden auf Vorschlag der Studiengangsleitung durch den Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen bestellt.

Für die Berufung von Professor/innen existiert an der Universität eine Verfahrensordnung, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen werden öffentlich ausgeschrieben. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor/innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle allen wissenschaftlich Beschäftigten bei allgemeinen Beratungsfragen im Bereich der Personalentwicklung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Die meist langjährigen Dozentinnen und Dozenten verfügen über umfassende Expertise und Erfahrung in ihren Fachgebieten sowie über hinreichende didaktische Fähigkeiten, die eine hohe Qualität der Lehre gewährleisten. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt. Diese gewährleisten eine konstante und qualitativ hochwertige Betreuung und Vermittlung der Studieninhalte.

Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden. Ein systematischer Auswahlprozess stellt sicher, dass nur hochqualifizierte Fachkräfte eingestellt werden. Zudem werden kontinuierliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, um die Lehrqualität stetig zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen. Diese werden von den nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten jedoch nur zaghafte angenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Organisation von Weiterbildungsstudiengängen mit bau- und immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung erfolgt über die Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH. Bei dieser sind eine Geschäftsführerin, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin und zwei studentische Mitarbeiter/innen angestellt.

Die Studierenden müssen einen Studienbeitrag entrichten. Auf dem Campus stehen zwei Seminarräume zur Verfügung, die von der Weiterbildungsgesellschaft mit Notebooks und Videoprojektoren sowie bei Bedarf mit Metaplanwänden und Moderatorenkoffern ausgestattet wurden. Die Studierenden sind nach Angaben im Selbstbericht mit einem Tablet-PC ausgestattet. Der Studiengang verfügt zudem über eine elektronische Projekt- und Kommunikationsplattform.

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 1.400 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 28.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingeleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die administrativ-organisatorische Seite wird von der eigens gegründeten WWW-G verantwortet, die derzeit mit einer Geschäftsführerin, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin und zwei studentischen Mitarbeitenden ebenfalls hinreichend personell ausgestattet ist.

Neben den beiden Seminarräumen werden den Studierenden umfangreich zeitgemäße Sachmittel (Tablets, Notebooks, Projektoren etc.) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bestehen weitreichende Zugänge zu Projekt- und Kommunikationsplattformen sowie Fachliteratur; insbesondere steht den Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs auch der gesamte Bibliotheksbestand der Hochschule zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Die Prüfungen werden jeweils am Ende eines jeden Semesters abgenommen. Als Prüfungsformen sind Sammelmappen (im Sinne von Portfolio-Prüfungen), Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen, Präsentationen und integrierten Prüfungen, die aus Ausarbeitungen und Präsentationen mit Kolloquium bestehen, vorgesehen. Bei den Projektarbeiten wird eine die schriftliche Arbeit durch eine Abschlusspräsentation ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Prüfungen sind modulbezogen und werden am jeweiligen Semesterende durchgeführt. Das Prüfsystem weist eine ausgewogene Kombination aus semesterbegleitenden Fallstudien, Präsentationen und schriftlichen Assignments aus, die gleichermaßen in die Modulnote einfließen. Die zu erbringenden Prüfleistungen werden in einem begleitenden Modulhandbuch dokumentiert und können somit jederzeit von den Studierenden gemonitort werden. Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Module steht am Ende des Studiums, das in einer Regelstudienzeit von zwei Jahren absolviert werden soll, die Erstellung einer Masterarbeit. Schließlich werden auch die praktische Anwendung des Erlernten, regelmäßige Teamarbeit sowie die Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeiten von den Studierenden in einem angemessenen Umfang eingefordert, ohne dass dies in einer gesonderten Prüfung nachgewiesen werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden erhalten nach Darstellung der Hochschule vor Beginn des Studiums alle Termine und vor Beginn des Semesters einen Studienverlaufsplan mit den zu den Terminen vorgesehenen Lehrinhalten und Dozent/innen. Für die Betreuung der Studierenden sind zwei festangestellte Studienkoordinator/innen zuständig, die unter anderem die Aufgaben haben, als Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stehen. Den Studierenden werden laut Selbstbericht alle organisatorischen und administrativen Tätigkeiten wie Einschreibung, Prüfungsanmeldung, Planung des Studiums und dergleichen abgenommen, damit sie sich auf das Studium konzentrieren können.

Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können entsprechend der Angabe in der jeweiligen Modulbeschreibung uneingeschränkt, ein- oder zweimal zum jeweils nachfolgenden Prüfungstermin wiederholt werden. Workload-Erhebungen finden laut Selbstbericht seit 2023 nach jedem Semester statt und werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Nach Angaben der Hochschule schließen 97 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelzeit ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird als gegeben angesehen. Vor der Zulassung müssen die Bewerber/-innen an einem Auswahlgespräch teilnehmen, in dem auch die Anforderungen und Abläufe des Studiengangs erläutert werden. So wird verhindert, dass die Studierenden mit falschen Erwartungen oder Fehlinformationen in das Studium starten. Es wird gewährleistet, dass alle Studierenden bereits vor Studienbeginn wissen, was von ihnen erwartet wird. U.a. ist den Studierenden bereits im Rahmen der Zulassung klar, dass die Studierenden neben dem Studium 32 Stunden pro Woche arbeiten sollen, um Beruf und Studium optimal kombinieren zu können.

Durch die frühzeitige Bekanntgabe aller Prüfungstermine und des Semesterablaufs, haben die Studierenden Planungssicherheit, die auch für ihre Arbeit im Unternehmen wichtig ist. Es werden teilweise mehrere Klausuren an einem Tag geschrieben, was von den Studierenden nicht als Nachteil angesehen wird, da viele eine weite Anreise haben und sich die Studierenden durch die langfristige Planung frühzeitig darauf vorbereiten können. Die Prüfungsdichte ist angemessen und in der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Ausnahmen bilden die semesterbegleitenden Projektarbeiten (in drei Modulen) und die Sammelmappe (ein Modul). Hier bestehen die Abschlussprüfungen aus mehreren Teilen. Die Nutzung dieser Prüfungsform ist jedoch inhaltlich gut begründet und hat keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit.

Die Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten und der Workload ist angemessen (nachgewiesen durch regelmäßige Evaluationen). Module mit weniger als 5 CP werden nicht genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Dadurch, dass sich die Lehrenden aus Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis zusammensetzen, die aus unterschiedlichen Disziplinen kommen, sollen laut Selbstbericht im Studiengang eine angemessene fachliche und inhaltliche Tiefe gewährleistet werden sowie die Integration aktueller und innovativer Themen. 24 Lehrende sind Professor/innen der Bergischen Universität Wuppertal und anderer Universitäten, die die Hochschule ebenso wie die Dozent/innen aus der Praxis als besonders geeignet für das jeweilige Themengebiet erachtet.

Die tatsächliche Umsetzung in der Lehre wird über Bewertungsbögen und Feedbackgespräche nachgehalten. Nach Angaben im Selbstbericht diskutiert die Studiengangsleitung mit der Studiengangskoordination die Ergebnisse der Feedbacks und berät über mögliche Anpassungen der Inhalte. Einmal jährlich muss die Studiengangleitung in Vertretung für den Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat über die Entwicklung des Studiengangs berichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den breiten beruflichen Hintergrund der Studierenden in dem Weiterbildungsstudiengang kann nicht in allen Modulen gleichermaßen ein hohes Masterniveau erreicht werden. In einigen Modulen werden gemäß den Beschreibungen im Modulhandbuch primär Grundlagen vermittelt, die in dezidierten Studiengängen auf Masterlevel offenkundig weiter gehen können. Die Stärke des Studiengangs liegt in der Breite und interdisziplinären Vernetzung der Studieninhalte und Studierenden. Der darin liegende praktische Nutzen wird durch die Studierenden und Unternehmen klar bestätigt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind prinzipiell adäquat. In einigen (z.B. durch das BIM-Labor), aber nicht allen Bereichen werden neueste und auch innovative Inhalte vermittelt. Insgesamt sind die Lehrinhalte über alle Module für die angestrebte berufliche Ausrichtung durchweg nützlich und angemessen. Der fachliche Diskurs wird auch dadurch bestärkt, dass sich die (in der Regel jungen und ambitionierten) Studierenden mit relevanter beruflicher Praxiserfahrung engagiert in Diskussion und Gruppenarbeiten einbringen, wie es das Studiengangskonzept insgesamt vorsieht.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze werden durch die Studiengangsleitung und das Qualitätsmanagement auch der BUW regelmäßig geprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Über die Jahre ist bisher ein offenkundig sehr gut funktionierendes Gesamtkonzept entstanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Nach jeder Vorlesung können die Studierenden über ein Online-Formular eine Bewertung des Vorlesungs- und Übungsteils vornehmen. Die Bewertung soll den Lehrenden eine Rückmeldung geben und der ständigen Qualitätsverbesserung dienen. Zudem wird am Ende eines jeden Semesters ein Feedbackgespräch mit der Studiengangsleitung und den Studienkoordinator/innen geführt, in dem nach Verbesserungsvorschlägen zu den Lehrinhalten und den Dozent/innen sowie nach der Arbeitsbelastung gefragt wird. Künftig finden nach Angaben im Selbstbericht darüber hinaus auch Absolvent/innenbefragungen statt.

Die Auswertungen der Evaluationen werden nach Darstellung der Hochschule in Treffen der Studiengangsleitung diskutiert und es werden Maßnahmen zur Optimierung besprochen. Zudem haben die Studiengangsleitung und der Prüfungsausschuss die Aufgabe, die Erfolgsquoten, die Studien- und Bearbeitungszeiten sowie die Notendurchschnitte zu beobachten. Zuständig für die Weiterentwicklung des Studienganges ist der Fakultätsrat, der laut Selbstbericht die Informationen, Anregungen und Kritikpunkte aus den genannten Quellen für die Weiterentwicklung des Studienganges nutzt.

Dem Selbstbericht liegt ein Qualitätsbericht bei, in dem Evaluationsergebnisse dokumentiert und daraus abgeleitete Maßnahmen dargestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine gut planbare und stressfreie Studienorganisation ist gewährleistet, was insbesondere durch die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen unterstützt wird. Die Stundenplanung ist plausibel und auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender zugeschnitten. Die Module, in ihrem rhythmischen Wechsel von Präsenz und Selbststudienphasen, stellen eine ausgewogene Belastung sicher. Auch die Prüfungsdichte ist angemessen, sodass eine kontinuierliche Leistungsbewertung möglich ist und Prüfungsstress am Semesterende weitestgehend vermieden wird. Die regelmäßigen Workload-Erhebungen und Lehrveranstaltungsevaluationen (zukünftig auch systematische Absolventenbefragungen) sowie statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sorgen dafür, dass die Studierenden und Absolvent/innen (letztere durch informelle Rückmeldungen) aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung einbezogen werden. Hierdurch werden entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft, an alle Beteiligten kommuniziert und so die Qualität der Lehre sichergestellt werden.

Die gute Studierbarkeit wird u.a. auch durch die vorgelegten Statistiken der BUW gestützt. So schließen 97% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Die weit überwiegende Zahl der Studierenden bewerteten den realen Workload als „im Großen und Ganzen angemessen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

In der Prüfungsordnung sind Nachteilsausgleichsregelungen vorgesehen; für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Im vorliegenden Studiengang werden nach Angaben im Selbstbericht individuelle Lösungen für Studierende angestrebt, die das Studium aus persönlichen Gründen unterbrechen oder verlängern müssen. Als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs steht die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ zur Verfügung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Leitbild der Universität verankert. In ihrem Genderkonzept ist folgende Leitlinie festgeschrieben: „Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind.“ Die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Bergischen Universität wurde von der DFG als vorbildlich eingestuft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass diese Konzepte auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Entsprechende Nachteilsausgleichregelungen sind in den Ordnungen der BUW enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Zuständig für die Organisation von Weiterbildungsstudiengängen mit bau- und immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung ist die Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH (WWW-G). Die Zusammenarbeit mit der Universität ist vertraglich geregelt.

Der Universität obliegt die Verleihung des Abschlussgrads. Sie trifft die Entscheidungen zur Einrichtung von Studienangeboten, zu den Inhalten und der Organisation der Curricula, zur Zulassung der Studierenden, zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen, zur Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, zur Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, zur Ausfertigung von Zeugnissen und Zertifikaten, zu den Verfahren der Qualitätssicherung sowie zu den Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Für die Qualitätssicherung gelten die Evaluationsordnung und die Leitlinie für Evaluationsverfahren der Bergischen Universität.

Die BUW hat zudem die Verpflichtung, nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten Räume und Infrastruktur für die Weiterbildungsstudiengänge und die Büro- und Verwaltungstätigkeit der WWW-G zur Verfügung zu stellen.

Sie schreibt die Studierenden ein und muss den Studierenden der Weiterbildungsstudiengänge die Nutzung universitärer Einrichtungen im notwendigen Umfang ermöglichen.

Die WWW-G organisiert und führt die Weiterbildungsangebote durch und ist zuständig für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Zwecke der Masterverleihungen und von Netzwerkveranstaltungen, die Studienberatung sowie die Begleitung und Dokumentation des Bewerbungsprozesses, die Organisation von Zulassungsgesprächen mit Vertreter/innen der Zulassungskommission, den Vertragsabschluss der Ausbildungsverträge mit Studierenden und/oder Arbeitgeber/innen, die Abstimmung und Übermittlung von notwendigen Daten an das Studierendensekretariat, die Abstimmung der Studienverlaufspläne mit der jeweiligen Studiengangleitung, das Anfragen, Buchen und den Vertragsschluss mit den Dozent/innen, die Raumbuchungen, die Organisation, Beschaffung und Installation von Hard- und Software, Technik und Raumausstattung, die Kommunikation mit und die Betreuung von Studierenden, Dozent/innen und anderen an den Studienprogrammen Beteiligten, die Koordination der Prüfungen, Studienleistungen und Masterarbeiten sowie die Rechnungstellung und Verwaltung der Studiengebühren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Zudem hat die WWW-G die Verpflichtung, die Universität bei der Durchführung der Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs sowie der Überwachung des Studienerfolgs zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang präsentiert sich als gelungene Kooperation zwischen der Universität Wuppertal als Franchise-Geber und der WWW-G als Franchisenehmer. Die Hochschule trägt hierbei die akademische Letztverantwortung.

Als gradverleihende Hochschule trägt die BUW die Verantwortung für die Zulassung zum Studium sowie die Anerkennung und Anrechnung von auswärtig erworbenen Leistungen, für Inhalt und Organisation des Curriculums, für die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, für die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sowie für die Verfahren der Qualitätssicherung.

Die Kriterien und das Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals, insbesondere des professoralen Lehrpersonals, obliegen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dieter Rebitzer, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Immobilienmanagement
- Prof. Dr. Björn-Martin Kurzrock, RPTU Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau, Immobilienökonomie

Vertreterin der Berufspraxis

- Heike Gündling, 21st Real Estate GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Studierender

- Paul Leineweber, Student der Universität Hannover

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: M.Sc. Real Estate Management and Construction Project Management, weiterbildend

JG	Studienzeitraum		Studierende			Absolvent*innen in RSZ		noch nicht absolviert	Abschlussquote
	Apr	Mar	TN	davon m	davon w	TN	davon w		
14	2016	2018	20	15	5	19	5	-1	95%
15	2017	2019	20	13	7	20	7	+1	105%
16	2018	2020	12	8	3	11	3	-1	92%
17	2019	2021	23	19	4	22	4	-1	96%
18	2020	2022	23	14	9	23	9	0	100%
19	2021	2023	25	15	10	24	9	-1	96%
20	2022	2024	18	11	7				
21	2023	2025	19	15	4				

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Studiengang: M.Sc. Real Estate Management and Construction Project Management, weiterbildend

JG	Abschlussjahr	Absolventen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft/ ungenügend
	Monat 04	In RSZ	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
14	2018	19	1	16	2		1
15	2019	20 (+1)*	6	14	1		
16	2020	11	4	7			
17	2021	22	8	13	1		
18	2022	23	8	15			
19	2023	24	4	18	2		
Insgesamt		120	31	83	6	0	1

* Ein Studierende*r hat das Studium mit dem Folgejahrgang abgeschlossen, was bedeutet in RSZ plus zwei Semester für die Masterarbeit.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	04.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek

Erstakkreditiert am:	24.09.2002
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 15.02.2009 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ZevA